Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Badische Gesetz- und Verordnungsblätter - digitalisiert

Land Baden

Karlsruhe, 1803 - 1952

Nr. XXII

urn:nbn:de:bsz:31-33161

Visual Library

Großherzoglich-Badisches

Staats- und Regierungs-Blatt.

Carlsruhe, den 28. September 1824.

Bekanntmachungen.

(Die Prüfungszeit für Geometer und Feldmesser betreffend.)

Für die Prüfung der Geometer wird hiemit die Zeit vom 1ten April bis letzten Juny jeden Jahrs festgesetzt.

Diejenige Candidaten der Geometrie, welche sich ein Recht zur Ausübung der höhern Feldmeß-Kunst erwerben wollen, haben sich daher künftig vor Eintritt der bezeichneten Zeit bey der Ober-Wasser- und Straßenbau-Direction, zur Prüfung zu melden.

Die Prüfung der Feldmesser in der niedern Feldmeßkunst, geschieht durch die betreffenden Wasser- und StraßenbauInspektionen regelmäßig jeden Jahrs im Monat Juny, es haben sich daher diejenige Subjecte, welche als Feldmesser geprüft seyn wollen, bey der Wasser- und StraßenbauInspektion zu melden, in deren Bezirk ihr Wohnort liegt. Carlsruhe, den 31sten August 1824.

Ministerium des Innern.
In Abwesenheit des Ministers
der MinisterialDirektor.
L. Winter.

Vdt. Becker.

(Constituirung der bürgerlichen Einwohnerschaft zu St. Wilhelm als eine eigene Dorfgemeinde.)

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben laut höchster Entschließung aus dem Großherzoglichen StaatsMinisterium vom 19. v. M. Nro. 1706. gnädigst zu genehmigen geruht, daß unter Beybehaltung des Kirchspielverbandes zwischen der Gemeinde Oberried und St. Wilhelm, die bürgerliche Einwohnerschaft zu St. Wilhelm von der Vogtey Oberried getrennt und ihr gestattet werde, sich zu

einer Dorfgemeinde mit eigenem Gericht und eigener Gemarkung nach den bestehenden Gesetzen zu constituiren.

Carlsruhe, den 3. September 1824.

Ministerium des Innern.
In Abwesenheit des Ministers
der MinisterialDirector.
L. Winter.

Vdt. Posselt.

(Vermächtnisse zu wohlthätigen Zwecken.)

Der verlebte Pfarrer Schwerder zu Nesselwangen, hat in die dortige Kirche 100 fl., dann zur Schule allda 50 fl. und für die dasigen Armen 50 fl. gestiftet.

Der Bürger Valentin Eck zu Beckstein, hat zur Erleichterung des von den dortigen Einwohnern zu zahlenden sonn- und festtäglichen Gottesdienstes ein Kapital von 1000 fl. gestiftet.

Die ledig verstorbene Margaretha Vierneußler zu Lauda hat dem dasigen Schulfond 50 fl. legirt.

Der am 5ten July d. J. gestorbene Mohrenwirth Leopold Strohmann zu Freyburg, hat dem Krankenspitale allda ein Legat von 500 fl. vermacht.

Die ledig verstorbene Klara Schlageter von Thunsel hat zum Besten der Ortsschule daselbst 50 fl. legirt.

Sämmtliche diese Vermächtnisse haben die Staatsgenehmigung erhalten und werden zum ehrenden Andenken der Wohlthäter hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Carlsruhe, den 20. September 1824.

Medaillen-Verleihung.

Seine Königliche Hoheit haben dem jubilirten Schullehrer Ketterer zu Böhrenbach, in Anbetracht seines rastlosen Lehreifers und Verdienstes die kleine goldene CivilVerdienstMedaille, und

dem jubilirten Schullehrer Helf zu Singen in Rücksicht seines rastlosen Eifers und langjährig treuer Dienste die silberne CivilVerdienstMedaille huldreichst verliehen.

Dienst-Nachrichten.

Seine Königliche Hoheit haben Sich gnädigst bewogen gefunden, den Regiments-Arzt Doctor Baumgärtner zum ordentlichen Professor der Medicin, wie auch zum Director der medicinisch clinischen Anstalt zu Freyburg zu ernennen.

Höchstdieselben haben weiter Sich gnädigst bewogen gefunden, den bisherigen Kanzleyrath Binger von Mannheim als Stempelverwalter hieher zu berufen und den Controlleur Wiesen von der AmortisationsKasse in gleicher Eigenschaft zu gedachter Anstalt zu versetzen;

den bisherigen RegisraturGehülfen Carl Eisen zum wirklichen MinisterialRegistrator bey dem Ministerium des Innern; sodann

den besoldeten Rechtspractikanten Ruef zu Möskirch zum Assessor bey dem Amt Steckach, und

den besoldeten Rechtspractikanten Böhler zu Ueberlingen, zum Assessor bey dem Amt Sinsheim, endlich

den bey der GeneralSalinenCommission bisher verwendeten KammeralPraktikanten Reich zum Revisor bey derselben zu ernennen.

Ferner haben Seine Königliche Hoheit Sich gnädigst bewogen gefunden, die erledigte Stelle eines Controlleurs bey der Amortisationskasse durch den Buchhalter Grosmüller zu besetzen.

Seine Königliche Hoheit haben gnädigst geruht, den am Lyceum zu Rastadt provisorisch angestellten Lehrer Feldbausch zum Professor bey dieser Anstalt, so wie

die provisorisch angestellt gewesenen Lehrer, Ferdinand Bleibimhaus und Joseph Speck durch höchstes Rescript vom 22. July d. J. zu wirklichen Professoren am Lyceum zu Konstanz zu ernennen.

Das landesherrliche Diaconat Möhringen ist dem Stadtpfarrer Reisle allda übertragen worden.

Die Fürstlich Leiningensche Präsentation des Kaplans Stephan Pfleger in Hardtheim zur erledigten katholischen Pfarrey Ripperg, im Main- und Tauberkreis, hat die Staatsgenehmigung erhalten.

Die Grundherrlich von Bettendorfische Präsentation des bisherigen Pfarrverwalters zu Leimen Anton Julier auf die katholische Pfarrstelle in Eubigheim hat die Staatsgenehmigung erhalten.

Seine Königliche Hoheit haben Sich gnädigst bewogen gefunden, die erledigte kathol. Pfarrey Wittichen oder Kaltbrunn, Amts Wolfach, dem Pfarrer Johann Norbert Scholter zu übertragen, wodurch die Pfarrey Großschönach, Amts Pfullendorf im Seekreis, mit einem beyläufigen Einkommtn von 5 bis 600 fl. in Geld und Naturalien vakant wird. Die Kompetenten um diese Pfarrpfründe haben sich nach der Verordnung im Regierungsblatt von 1810, Nro. 38. insbesondere §. 2. und 3. zu melden.

Seine Königliche Hoheit haben die erledigte katholische Pfarrey Oberballbach dem Pfarrer Joseph Anton Lang gnädigst übertragen, wodurch die katholische Pfarrey Ziegelhausen bey Heidelberg im Neckarkreis, mit dem Ertrag einer Anfangspfarrey vakant wird. Die Kompetenten um dieselbe haben sich binnen 6 Wochen bey dem betreffenden Kreisdirectorium nach Vorschrift zu melden.

Höchstdieselben haben die erledigte kathol. Pfarrey Hockenheim im Neckarkreis dem Pfarrer Vinzenz Vierneisel gnädigst übertragen, wodurch die Pfarrey Limbach, Amts Buchen, im Main- und Tauberkreis, mit einem beyläufigen Einkommen von 1500 fl. zugleich aber mit der Verpflichtung zur Unterhaltung eines Kaplans, dessen fixer Gehalt in jährlich 100 fl. besteht, erledigt wird. Die Kompetenten um dieselbe haben sich bey der Fürstlich Leiningenschen Standesherrschaft als Patron nach Vorschrift zu melden.

Dem Candidaten der Arzneykunde Johann Nepomuk Weber von Thengen-Stadt ist die Licenz zur Ausübung der innern Heilkunde ertheilt worden.

Durch den Tod des Pfarrers Müller zu Schönau im Landamt Heidelberg ist die beyläufig 450 fl. ertragende katholische Pfarrey allda erledigt worden. Die Kompetenten um solche haben sich innerhalb 6 Wochen vorschriftmäßig bey dem Neckarkreisdirectorium zu melden.